BMJV fördert die Entwicklung der Open-Source Software 'PanBox' zur sicheren Nutzung von Cloud-Diensten im Internet

BMJV fördert die Entwicklung der Open-Source Software "PanBox" zur sicheren Nutzung von Cloud-Diensten im Internet

Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber stellt heute die von der Sirrix AG und Fraunhofer SIT entwickelte "PanBox"-Anwendung der Öffentlichkeit vor. Die Lösung ist für die allgemeine Nutzung kostenfrei verfügbar.
Cloud-Speicherdienste erfreuen sich dank einfacher Benutzbarkeit, günstiger Preise und schneller Internetverbindungen steigender Beliebtheit. Allerdings kann der Schutz der Vertraulichkeit der eigenen Dateien, die auf einem Cloud-Speicherdienst abgelegt werden, nicht garantiert werden.
Viele Speicherdienste verschlüsseln lediglich die Daten auf dem Transportweg mittels einer SSL-Verbindung. Ob und wie die Vertraulichkeit der Daten beim Anbieter selbst geschützt wird, bleibt oft unklar. Daten können unter Umständen durch den Cloud-Speicherdienst selbst analysiert werden oder durch Cyber-Attacken ungeschützt entwendet werden.
Eine Lösung für dieses Problem bietet die entwickelte Softwarelösung PanBox. Sie erweitert Cloud-Speicherdienste um eine nutzerseitige Ende-zu-Ende Verschlüsselung aller Dateien.
Hier zu Parlamentarischer Staatssekretär der Justiz und für Verbraucherschutz Ulrich Kelber:
"Zum Verbraucherschutz in der digitalen Welt gehört nicht nur die Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens. Wir treiben auch die Entwicklung technischer Werkzeuge und Lösungen voran. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Erhalt und der Wiedererlangung der Souveränität und Selbstbestimmung im Umgang mit ihren Daten unterstützen. Die Konzeption und Programmierung von Programmen wie PanBox ist eine einfache und sinnvolle Verbraucherschutzmaßnahme in der digitalen Welt. Neben der Festplattenverschlüsselung, der Mailverschlüsselung und der Chat-Verschlüsselung ist die Online-Speicher-Verschlüsselung meiner Meinung nach der vierte Eckpfeiler zum Erhalt eines umfassenden kryptographischen Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher."
Einzigartig an PanBox ist die konsequente Umsetzung des "Privacy-by-Design"-Ansatzes: Die verschlüsselten Daten sind durch ein dezentrales Schlüsselmanagement gesichert. Schlüssel und damit die volle Kontrolle liegen allein bei den Nutzern von PanBox. Gleichzeitig können Nutzer Dateien einfach mit anderen austauschen.
"PanBox zeigt, wie Privacy-by-Design in realen Anwendungen umgesetzt werden kann. Datenschutz ist keine ergänzende Funktionalität, sondern von Anfang an Teil der Lösung. Funktionalität und Nutzungsfreundlichkeit sind damit problemlos vereinbar und die Verbraucher bleiben Herren ihrer Daten."
Die Software steht seit heute für Privatanwender unter der Domain www.panbox.org zum kostenfreien Download zur Verfügung. Zunächst werden die Versionen für Windows 7/8, Linux und Android bereitgestellt. Die Unterstützung weiterer Clients sowie eine Enterprise Version ist durch die Sirrix AG noch für dieses Jahr angekündigt.
Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Verantwortlich:
Thorsten Bischoff

Redaktion:
Dr. Juliane Baer-Henney
Florian Baumann
Piotr Malachowski
Dr. Philip Scholz
Dr. Julian Zado
Anne Zimmermann
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
Telefon 030/18 580 9090
Telefax 030/18 580 9046
presse@bmjv.bund.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=589973" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Im BMJV werden neue Gesetze und Verordnungen vorbereitet, bestehende Gesetze und Verordnungen verändert oder auch aufgehoben. Federführend ist das BMJV innerhalb der Bundesregierung vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Recht des gewerblichen Rechtschutzes und das Urheberrecht, das Strafrecht, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger. Das BMJV ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Hierbei ist das BMJV beratend tätig. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung).Verstärkt widmet sich das BMJV dem durch den Vertrag von Amsterdam vereinbarten Aufbau und der Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres.Schließlich bereitet das BMJV die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Richterinnen und Richter an drei der obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.Das BMJV ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers, die die amtlichen Verkündungsblätter des Bundes sind. Das BMJV nimmt zudem die automatisierte Dokumentation des Bundesrechts vor. Das BMJV ist an der juris GmbH mit beschränkter Haftung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH beteiligt. Außerdem führt das BMJV die Staatsaufsicht über folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts: die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof. Die Aufsicht über die Patentanwaltskammer führt das Deutsche Patent- und Markenamt, das eine nachgeordnete Behörde des BMJV ist.Zum BMJV gehört der Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der für Grundsatzfragen der Menschenrechte und für die Durchführung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zuständig ist und die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertritt.